

STADT MEERSBURG, BODENSEEKREIS

Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) BauGB `Riedetsweiler, Fl. St. Nr. 1612` Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024 den Entwurf der Ergänzungssatzung `Riedetsweiler, Fl. St. Nr. 1612` mit zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

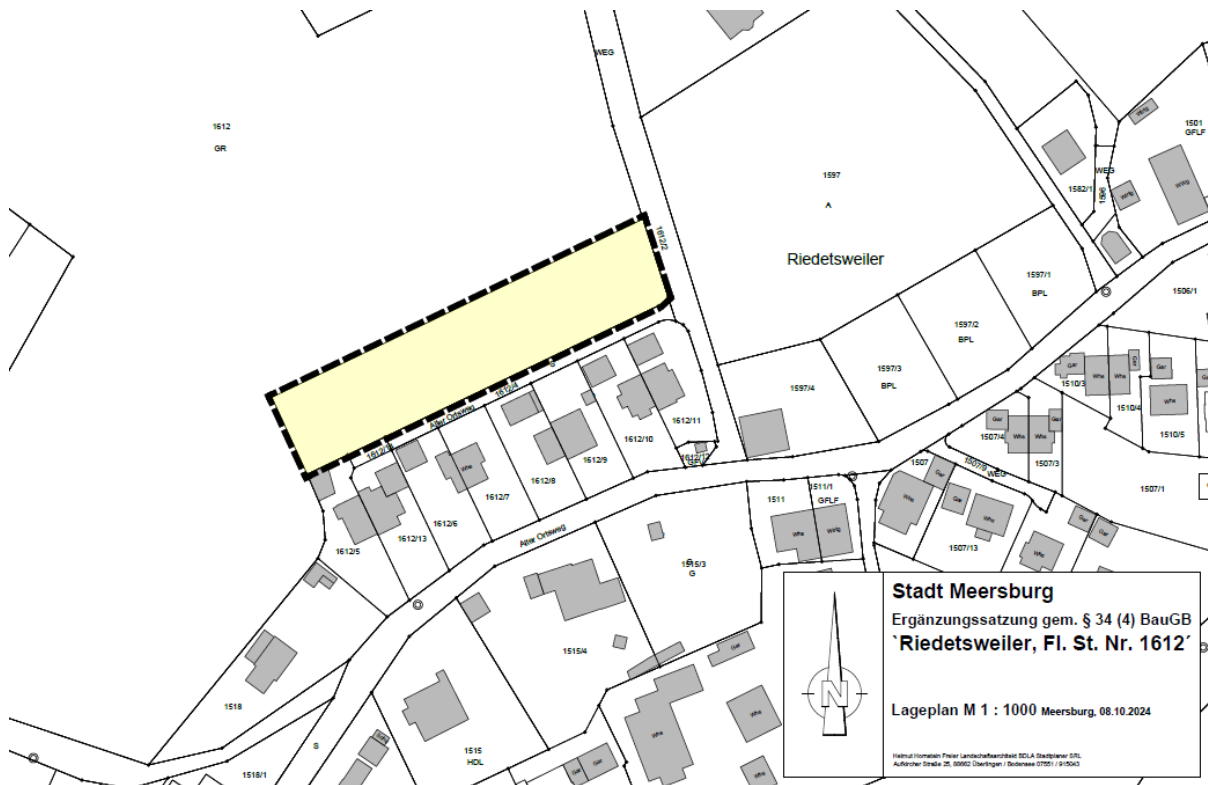


Bild: Geltungsbereich der Ergänzungssatzung, nicht maßstäblich

Der Entwurf der Ergänzungssatzung, die örtlichen Bauvorschriften und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit vom

Montag, 04.11.2024 bis einschließlich Donnerstag 05.12.2024

während der Zeit von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr beim Rathaus Meersburg, Marktplatz 1, im Flur des 1.OG vor dem Zimmer Nr. 8 öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann dort den Entwurf der Ergänzungssatzung mit sämtlichen Inhalten einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Meersburg vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter folgendem Link eingestellt werden:

<https://www.meersburg.de/de/Leben-Rathaus/Rathaus/Stadtverwaltung/Bebauungsplaene/Bebauungsplaene-in-Aufstellung>

Die ortsübliche Bekanntmachung wird zusätzlich im Internet unter folgendem Link eingestellt:

[Öffentliche Bekanntmachungen | Stadt Meersburg](#)

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Meersburg, den 18.10.2024

gez.
Robert Scherer
Bürgermeister